



PI 02-11/2022-PG

Donnerstag, 24. November 2022

Neue hoheitliche Aufgabe für den Verband

- **Stabile Geräteverkäufe bei Abgas und Diagnose**
- **Partikelmessung PN – der aktuelle Stand**
- **ASA-Datenbank soll Qualität im Markt sichern**
- **Projekte: Stickoxidmessung und Partikelzählen bei Ottomotoren**

Harald Hahn, Leiter des Fachbereichs Diagnose- und Abgasmessgeräte im Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Serviceausrüstungen e.V., präsentierte anlässlich der ASA-Jahrespressekonferenz 2022 aktuelle Themen aus seinem Fachbereich Diagnose und Abgasmessgeräte. Die Marktentwicklung bei den Geräteverkäufen hat sich nach seiner Aussage in den letzten drei Jahren stabilisiert. „Nach einem Boom bei Abgastestern, ausgelöst durch gesetzliche Änderungen und die Einführung des Geräteleitfadens 5.01 im Jahr 2018, hat sich der Markt weitgehend normalisiert. Seit 2020 prägt normaler Ersatzbedarf das Geschäft mit Abgastestern“, so Hahn. Ähnlich das Bild bei Diagnosegeräten, die sich seit 2020 auf dem Niveau von etwa 3.000 verkauften Geräten pro Jahr eingependelt haben. Noch eine Gleichung mit vielen Unbekannten ist der zu erwartende Absatz von Partikelmessgeräten.

Trotz flexiblem Einführungsstermin: Jetzt bestellen

Harald Hahn geht für das Jahr 2022 von 10.000 Einheiten aus. Seine pessimistische Schätzung begründete er auch mit dem Aussetzen der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) favorisierten Übergangslösung für das Partikelmessverfahren. Zur Erinnerung: Die sollte trotz bestehender Engpässe bei Geräteproduktion und -kalibrierung die Einführung des PN-Verfahrens zum 1. Januar 2023 ermöglichen und für eine Übergangszeit parallel die Messung des Trübungskoeffizienten erlauben, wenn PN-Geräte nachweislich schon bestellt, aber noch nicht geliefert worden waren (vgl. ASA-PM 10-09/2022 vom 8. September 2022).

Der Bund-Länder-Fachausschuss hat diese Übergangsregelung einstimmig verworfen und die Regierung aufgefordert, eine geänderte Regelung zu



Pressegespräch 2022

verabschieden. Dem ist das BMDV mit einer neuen AU-Richtlinie nachgekommen (Nr. 168 veröffentlicht in VkB1. 20/2022 am 31. Oktober 2022), die die vorhergehende AU-Richtlinie ersetzt.

Ein entscheidender Punkt der neuen AU-RiLi: Die Partikelmessung wird vorerst ausgesetzt, der Einführungstermin 1. Januar 2023 verliert seine Gültigkeit. Nach der neuen Richtlinie wird die Einführung der Partikelmessung von ausreichend im Markt verfügbaren Geräten abhängig gemacht. Als spätesten Einführungstermin strebt man für die PN-Messung den 1. Juli 2023 an.

„Erfahrungsgemäß führt der Verzicht auf verbindliche Einführungsstermine dazu, dass Werkstattbetreiber die Gerätebestellung bis zum letzten Moment hinauszögern“, so Harald Hahns Befürchtung. Das könne sich im Fall der Partikelmessgeräte allerdings rächen. „An den grundsätzlichen Problemen, die erst zu dem Vorschlag der Übergangslösung durch das BMDV geführt haben, also der erschwerten Bauteilebeschaffung, den gestörten Lieferketten und infolgedessen verzögerten Baumusterprüfungen und Kalibrierungen für die Geräte, hat der Beschluss des Bund-Länder-Fachausschusses nichts geändert“, sagt Hahn.

Wer als AU-Betrieb jetzt auf Zeit spiele, können am Ende von den Ereignissen überrollt werden, denn: „Die neue AU-RiLi sieht eindeutig auch einen früheren Start der Partikelmessung vor, wenn die flächendeckende Geräteversorgung gewährleistet ist. Die Ankündigung für den Start des PN-Verfahrens kann das BMDV kurzfristig, innerhalb weniger Wochen durch eine entsprechende Verkehrsblattverlautbarung bekanntgeben“, so Hahn. Wann die Marktabdeckung als ausreichend anzusehen ist, entscheidet eine Arbeitsgruppe des BMDV, in der auch der ASA-Bundesverband mitarbeiten wird.

Zentrale ASA-Geräte-Datenbank sichert Qualität

Die Mitarbeit des Verbandes ist künftig bei einem weiteren Projekt in Zusammenhang mit der neuen AU-Richtlinie gefragt. Genauer gesagt übernimmt der Verband voraussichtlich ab Oktober 2023 eine hoheitliche Aufgabe zur Qualitätssicherung

„Die neue AU-Richtlinie schreibt fest, dass Informationen für baumustergeprüfte Abgas- und Partikelmessgeräte in einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden müssen. In dieser Datenbank sollen alle relevanten Informationen zu Abgas- und Partikelmessgeräten erfasst und für berechnete Dritte wie Kalibrierlabore und Inspektionsstellen abrufbar sein“, erklärt Harald Hahn. Der Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Serviceausrüstungen e.V. hat sich gegenüber dem BMDV bereit erklärt,

Pressegespräch 2022

eine solche Datenbank zu schaffen, um die Kalibrierlabore bei ihrer hoheitlichen Aufgabe zu unterstützen. Spätestens zwei Monate nach erteilter Baumusterprüfung sind Gerätehersteller künftig verpflichtet, ihre Geräte mit allen relevanten Daten in der ASA-Datenbank zu registrieren. „Relevante Daten sind neben dem Hersteller und Gerätetyp unter anderem auch Angaben zu Soft- und Hardware, Prüfnummern, technische Daten zu den Sonden sowie Passwörter zur Justage und ggf. zur Überprüfung von Softwareversionen“, verdeutlicht Harald Hahn.

Die zentrale ASA-Geräte-Datenbank ist direkte Folge der 3. Verordnung zur Änderung der Mess- und -Eichverordnung vom 26.10.2021. Mit dieser Änderung wurde die Wiederholungseichung der Abgasmessgeräte für die periodische Abgasuntersuchung von Kraftfahrzeugen ausgesetzt. Um weiterhin den Qualitätsstandard aufrecht zu erhalten, werden Tätigkeiten in das Verkehrsrecht übertragen und zukünftig im Rahmen der Kalibrierung durchgeführt. „Der Doppelung von Eichen und Kalibrieren bei AU-Geräten hat sich unser Verband in der Vergangenheit erfolgreich und mit stichhaltigen Argumenten entgegengestellt. Selbstverständlich befürworten wir aber den Anspruch des Ordnungsgebers, bei allen Abgasmessgeräten und generell bei allen Test- und Messgeräten, die Berechtigte im Rahmen einer amtlichen Prüfung einsetzen, höchstmögliche Qualität und Präzision zu garantieren. Diesen Zweck erfüllt künftig die zentrale Geräte-Datenbank des ASA-Verbandes, über die schnell und unbürokratisch digital zu überprüfen sein wird, ob eingesetzte Prüfgeräte den geforderten technischen und gesetzlichen Standards tatsächlich entsprechen.“

Partikelmessung künftig europaweit?

Die ASA-Geräte-Datenbank könnte Modellcharakter für ganz Europa bekommen. Denn dem Thema Partikelmessung schließen sich immer mehr Staaten an. Zwar hat man die Einführung des Messverfahrens in den Niederlanden aufgrund der schwierigen Liefersituation um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben, hält aber grundsätzlich an der Messung fest. Die Schweiz hat zudem das bislang auf Baumaschinen begrenzte Verfahren vor kurzem auf Pkw erweitert. Belgien, wo man die Partikelmessung zum 1. Juli 2022 kurzfristig eingeführt hat, belegt mit ersten Ergebnissen von insgesamt 142.000 untersuchten Fahrzeugen die Wirksamkeit des Messverfahrens. „Die Begier haben mittels PN-Messverfahren in wenigen Wochen signifikante Ausfallraten von Diesel-Abgasreinigungssystemen ermittelt. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Partikel-Messung mit Revision der EU-Richtlinie 2014/45 europaweit vorgeschrieben wird“, sagt Harald Hahn.



Neue Projekte für weniger Abgas-Emissionen

Der Emissionsreduzierung dienen auch zwei weitere Projekte, an denen der Verband aktiv mitarbeitet. „Im ersten Projekt beschäftigen wir uns in einer Projektgemeinschaft mit dem TÜV Verband mit der Stickoxidmessung (NOx) an Dieselfahrzeugen“, erläutert Hahn. Hier ist die erste Projektphase abgeschlossen. In einer zweiten Studienphase sollen Konditionierungsbedingungen für die Fahrzeuge definiert und Vergleichsmessungen an 50 Fahrzeugen vorgenommen werden. Die Herausforderung bei der NOx-Messung: Der NOx-Ausstoß ist zuverlässig nur unter Last, also auf einem Rollenprüfstand oder bei einer Kurzfahrt zu ermitteln. Beides lässt sich in den bestehende Prüfablauf der Abgasuntersuchung zeitlich und technisch nur mit erheblichem Zusatzaufwand integrieren. „Ein Verfahrensvorschlag des Joint Research Center (JRC) eröffnet hier möglicherweise neue und interessante Perspektiven“, so Harald Hahn.

Das zweite Projekt, an dem der ASA-Verband mitarbeitet, die Einführung des Partikelmessverfahrens für Otto-Motoren, dürfte mit Einführung des Partikelmessverfahrens für Dieselmotoren bis spätestens Juli 2023 weiter an Bedeutung gewinnen. Seit Jahren ist bekannt, dass auch direkt einspritzende Benzinmotoren, ebenso wie Diesel-Direkteispritzer-Motoren feinste Verbrennungs-Partikel emittieren (Feinstaub), die aufgrund ihrer geringen Größe lungengängig sind. Mit zunehmender Verbreitung der Motorentechnik wächst der Druck auf die Politik, geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

„Technisch sind hier mehrere Herausforderungen zu meistern. Der Partikel-ausstoß von Ottomotoren ist um den Faktor 10 bis 100 geringer als bei Dieselmotoren. Partikel emittieren die Motoren zudem nur unter bestimmten Lastbedingungen, nicht im Leerlauf“, nennt Harald Hahn zwei der physikalischen Besonderheiten. Klar ist: Die bei Dieselmotoren angewandte Mess-prozedur ist nicht auf Ottomotoren übertragbar.

Die gute Nachricht für AU-Berechtigte Betriebe: „Die Messtechnik für die Partikelmessung an Ottomotoren wird sicherlich die gleiche sein wie für die Partikelmessung bei Dieselmotoren“, sagt Harald Hahn.



Weitere Informationen:

Geschäftsstelle
ASA-Bundesverband
Amselweg 2a
85591 Vaterstetten

Telefon: +49 8106 99960-27
Fax: +49 8106 99960-34
E-Mail: geschaeftsstelle@asa-verband.de
Internet: www.asa-verband.de